

Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission an den Bundeskanzler

Oktober 2013 – Oktober 2014

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Ballhausplatz 2
A – 1014 Wien
Tel.: +43/1/53115-202987
Fax: +43/1/53109-202987
mailto: doris.wolfslehner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/
www.bundeskanzleramt.at/bioethics

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Themen der Bioethikkommission	3
2.1 Arbeitsweise der Bioethikkommission	4
2.2 Impfthematik	4
2.3 Partizipative Medizin	4
2.4 Lebensende	5
3. Veranstaltungen	5
4. Pressemitteilungen.....	7
5. Vorschau, Projekte	7
6. Geschäftsstelle der Bioethikkommission.....	7
7. Kontakte und Zusammenarbeit	7
Anhang I.....	9
Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission per 1. Oktober 2013 geändert wird, BGBl. II 335/2012	9
Anhang II.....	12
Mitglieder der Bioethikkommission ab März 2014	12

1. Einleitung

Die Bioethikkommission wurde im Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftspolitischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen, die sich auf dem Gebiet der Humanmedizin und Humanbiologie aus ethischer Sicht ergeben (BGBl II 226/2001).

Der Bioethikkommission gehören derzeit 25 Mitglieder aus den Bereichen Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie und Psychologie an.

In der konstituierenden Sitzung am 25. März 2014 wurden die Mitglieder der neu zusammengesetzten Kommission von BM Dr. Ostermayer bestellt. Dr. Christiane Druml wurde als Vorsitzende bestätigt. Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger wurde zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Die Änderung der Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr. 335/2012, sieht eine 3-jährige Amtsperiode vor (Anhang I).

In Folge des Ausscheidens von neun Mitgliedern wurden Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer, Dr. Andrea Bronner, ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Egarter, OA Dr. Thomas Frühwald, Univ.-Prof. Dr. Arnold Pollak, Dr. Anna Sporrer, Univ.-Prof. Dr. Andreas Valentin, BMA, Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wallner, MBA und Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehost, LL.M neu bestellt. Im August 2014 wurde aufgrund des Ablebens von Univ.-Prof. DDr. Michael Fischer, Prim. Univ.-Prof. Dr. Meinhard Kneussl zum Mitglied der Bioethikkommission bestellt.

Eine Liste der derzeitigen Mitglieder ist dem Bericht angeschlossen (Anhang II).

Der Dialog mit der Öffentlichkeit und die internationale Orientierung der Kommission wurden im Berichtszeitraum aktiv weitergeführt.

2. Themen der Bioethikkommission

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum Oktober 2013 bis Oktober 2014 unter Berücksichtigung der Genderthematik als Querschnittsmaterie behandelt:

- Arbeitsweise der Bioethikkommission
- Impfthematik
- Partizipative Medizin
- Lebensende

2.1 Arbeitsweise der Bioethikkommission

Aufgrund der Änderung der Verordnung zur Einsetzung einer Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt musste die Geschäftsordnung angepasst werden. Das Dokument ist auf der Homepage der Bioethikkommission unter <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=55586> abrufbar.

In Bezug auf die Organisation des Diskurses mit Vertretern der Religionsgemeinschaften wurde mit BM Dr. Ostermayer ein neues Format besprochen. Diesbezügliche Sondierungsgespräche wurden von der Vorsitzenden aufgenommen.

2.2 Impftematik

Die Bioethikkommission wurde seitens des HBM für Gesundheit gebeten, die Thematik des „Impfens“ zu behandeln. Eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Wiedermann vom Institut für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin der Medizinischen Universität Wien stellte in einem Vortrag in der Sitzung vom 2. Juni 2014 die dzt. „Impfsituation in Österreich“ dar. Die weiteren Diskussionen zu diesem Thema werden im Herbst d.J. fortgesetzt.

Weiters fand am 23. April 2014 eine Veranstaltung zum Thema „Ethik und Impfen“ im Bundeskanzleramt statt.

2.3 Partizipative Medizin

Die Diskussionen zum Thema Partizipative Medizin wurde bereits in der letzten Amtsperiode mit Einführungsreferaten von Univ.-Prof. Dr. Wagner und Univ.-Prof. Dr. Prainsack begonnen.

Durch Gesundheitsportale im Internet verschiebt sich die Trennlinie zwischen jenen, die Wissen produzieren und besitzen, und jenen, die Nutznießer dieses Wissens sind, zunehmend. Zum einen informieren sich Patientengruppen selbst über Symptome, Therapien und Prävention. Zum anderen werden Angebote von Gesundheitsorganisationen im Netz direkt einsehbar und bewertbar.

Die Bioethikkommission sieht es als wichtig an, die forschungs- und sozialetischen Fragen vor dem Hintergrund der österreichischen Gesetzgebung und Praxis systematisch zu erörtern.

Ein erster Entwurf einer Stellungnahme liegt vor und wird bis zur Sitzung im November 2014 überarbeitet.

2.4 Lebensende

Die Bioethikkommission hat nach ihrer Neukonstituierung im März d.J. mit der Diskussion zum Thema „Lebensende“ begonnen. Ausgangspunkt ist der Auftrag der Bundesregierung an die Kommission, sich mit der Frage eines Grundrechts auf Sterben in Würde zu befassen. Unter der inhaltlichen Führung der zum Thema eingerichteten Arbeitsgruppe wurde im April 2014 ein Konzept für die zukünftigen Arbeiten vorgestellt sowie die öffentlich Sitzung zum Thema Lebensende vorbereitet.

Diese fand am 6. Oktober 2014 statt und ist in der Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen (rd. 160 Teilnehmer). Ziel der Veranstaltung war es, die wichtigsten europäischen Debatten abzubilden. Gian Domenico Borasio, Professor für Palliativmedizin, Universität Lausanne referierte über „Selbst bestimmt sterben: Was es bedeutet, was uns daran hindert, wie wir es erreichen können“, Christiane Woopen, Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und Professorin für Ethik und Theorie der Medizin, Universität Köln, hielt ein Impulsreferat zum Thema „Ethische Fragen der Beihilfe zum Suizid“, Ines de Beaufort, Professor of health care ethics and head of the department of medical ethics and philosophy of medicine, Erasmus Medical Centre in Rotterdam and Member of the Group on Ethics in Science and New Technologies referierte zum Thema „Euthanasie in the Netherlands“, Andreas Valentin, Professor für Innere Medizin, Leiter der Allgemeinen und Internistischen Intensivstation der Rudolfstiftung Wien und Mitglied der Bioethikkommission stellte den Leitfaden des Europarates zu medizinischen Entscheidungen am Lebensende vor.

Weitere eingehende Diskussionen zu diesem Thema sind für die Klausurtagung im November d.J. geplant.

3. Veranstaltungen

Die Bioethikkommission organisierte folgende Veranstaltungen bzw. trug diese federführend mit:

- *Projekt Bioethik an Schulen*

Das bereits 2008 gestartete Projekt „Bioethik an Schulen“, in dem die Möglichkeit an Schulen herangetragen wurde, dass einzelne Mitglieder der Kommission zur Diskussion mit Schülern/Studierenden/Lehrern zur Verfügung stehen, wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Am 20. Februar 2014 fand im Akademischen Gymnasium Wien eine Diskussionsrunde mit Schülern der 6./7. und 8. Klassen zum Thema Gentests im Internet statt. Univ.-Prof. DDr. Schaupp, Univ.-Prof. Dr. Köller und die Vorsitzende stellten sich als Diskutanten zur Verfügung.

- *2. Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen, 10./11. März 2014*

Das erste trilaterale Treffen im März 2013 fand auf Initiative der Bioethikkommission in Wien statt. Diese Initiative wurde sehr begrüßt und seitens des Deutschen Ethikrates

fortgesetzt. Am 10./11. März 2014 fand ein zweites Treffen in Berlin statt, an dem Mitglieder der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin der Schweiz teilnahmen. Bei diesem Treffen wurden aktuelle Fragen in Bezug auf „Kindeswohl“, „Impfen“ sowie „Biobanken“ und „Personalisierte Medizin“ behandelt. Am Vorabend der Diskussionen waren die Mitglieder der Kommissionen zu einem Empfang mit einem Gespräch beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingeladen. Im Frühjahr 2015 ist ein weiteres Treffen in Bern geplant

- *Ethik und Impfen, 23. April 2014*

Die Veranstaltung war Teil der Europäischen Impfwoche der Weltgesundheitsorganisation, die vom 22. bis 26. April 2014 unter dem Motto "Vorbeugen, Schützen, Impfen" in Europa stattfand und wurde in Kooperation mit dem BMG am 23. April 2014 im Bundeskanzleramt abgehalten. Rund 80 Personen haben diese Veranstaltung besucht (darunter der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, die Wiener Patientenanwältin, diverse hochrangige Vertreter der Schulärzte etc.). Sie hat gezeigt, dass intensiver Diskussionsbedarf zum Thema besteht.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von BM Alois Stöger. Die Keynotes hielt Urban Wiesing, Vorstand des Institutes für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Tübingen, im Anschluss diskutierten mit ihm Univ.-Prof. Dr. Ursula Köller, Leiterin des Institutes für Labormedizin und Infektionsdiagnostik am Rosenhügel und Mitglied der Bioethikkommission, Primarius Dr. Karl Franz Zwiauer, Facharzt für Kinder und Jugendheilkunde und Mitglied im nationalen Impfgremium, Kinder- und Schulärztin Dr. Elisabeth Frank und Bernhard Propper, Vater eines an den Folgen der Masern verstorbenen Jugendlichen.

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle nahmen im Berichtszeitraum an diversen internationalen und nationalen Veranstaltungen teil, von denen nur einige hervorgehoben werden:

- 4th Meeting of the Committee on Bioethics (DH-BIO), 26. - 28. November 2013, Straßburg (Teilnahme Geschäftsstelle)
- 5th Meeting of the Committee on Bioethics (DH-BIO), 5. - 7. Mai 2014, Straßburg (Teilnahme Geschäftsstelle)
- Konferenz zur Vorstellung des Leitfadens zu medizinischen Entscheidungen am Lebensende, 5. Mai 2014, Straßburg (Teilnahme Vorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Andreas Valentin als Experte)
- Von der Tageszeitung „Die Presse“ organisiertes Rechtspanorama am Juridicum zum Thema Sterbehilfe: zu viel oder zu wenig verboten?, 19. Mai 2014 (Teilnahme Vorsitzende)
- Twenty-first Session and Joint Session of the IBC and the Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC), Paris, 8. - 12. September 2014 (Teilnahme Vorsitzende)
- International Dialogue on Bioethics (EC-DB), 21. Oktober 2014, Brüssel (Teilnahme Vorsitzende)

4. Pressemitteilungen

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Pressemitteilungen¹ :

- Ethik und Impfen – Bioethikkommission eröffnet grundsätzliche Debatte
- Öffentliche Sitzung der Bioethikkommission zum Thema Lebensende am 6. Oktober 2014
- Öffentliche Sitzung der Bioethikkommission; BM Ostermayer hofft auf Empfehlung bis Jahresende

5. Vorschau, Projekte

- Drittes gemeinsames Treffen mit dem Deutschen Ethikrat und der Nationalen Ethikkommission der Schweiz, Frühjahr 2015, Bern

Die Diskussionen zur Partizipativen Medizin, Impfen und Lebensende werden im kommenden Jahr fortgesetzt.

6. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission wurde im Jahr 2001 im Bundeskanzleramt eingerichtet. Sie unterstützt die Kommission, die Vorsitzende und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf. der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen und Arbeitsunterlagen zu dokumentieren. Geleitet wird die Geschäftsstelle von Mag. Dr. Doris Wolfslehner.

7. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (z.B. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen und Beratungsgremien geknüpft und

¹ http://www.bundestkanzleramt.at/site/cob_55411/mode_ft/3460/default.aspx
http://www.bundestkanzleramt.at/site/cob_57232/mode_ft/3460/default.aspx
http://www.bundestkanzleramt.at/site/cob_57267/mode_ft/3460/default.aspx

intensiviert (u.a. Oberster Sanitätsrat, medizinisch-wissenschaftliche Gesellschaften, Gentechnikkommission, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen).

Die Bioethikkommission pflegt zahlreiche internationale Kontakte: Sie steht in ständigem Austausch mit vergleichbaren Nationalen Ethikkommissionen. Daneben sind Mitglieder der Bioethikkommission im Forum Nationaler Ethikkomitees der EU sowie im International Bioethics Committee (IBC) der UNESCO vertreten. Weiters beschickt die Geschäftsstelle den Bioethik Ausschuss des Europarates (DH-BIO).

Anhang I

Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission per 1. Oktober 2013 geändert wird, BGBl. II 335/2012

- **Langtitel**
Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission
StF: [BGBl. II Nr. 226/2001](#)

Änderung

[BGBl. II Nr. 517/2003](#)

[BGBl. II Nr. 362/2005](#)

[BGBl. II Nr. 335/2012](#)

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 141/2000](#), wird verordnet:

- **Text**

Einsetzung der Bioethikkommission

§ 1. Beim Bundeskanzleramt wird eine Bioethikkommission (Kommission) eingesetzt.

Aufgaben

§ 2. (1) Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hiezu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Hinblick auf die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes sowie des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskörperschaften wahrgenommen.

Zusammensetzung der Bioethikkommission

§ 3. (1) Der Kommission gehören 15 Mitglieder an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, maximal jedoch 25 Mitglieder.

(2) Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

1. Medizin;
2. Molekularbiologie und Genetik;
3. Rechtswissenschaften;
4. Sozialwissenschaften;
5. Philosophie;

6. Theologie;
7. Psychologie.

(3) Der Bundeskanzler kann nach Bedarf Beobachterinnen oder Beobachter bestellen. Deren Zahl darf ein Fünftel der Mitglieder der Kommission nicht überschreiten. Sie können an den Sitzungen der Kommission beratend ohne Stimmrecht teilnehmen. Im Übrigen finden § 4 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 5 Anwendung.

Bestellung der Mitglieder

§ 4. (1) Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf drei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die dreijährige Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder der neu bestellten Kommission. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgen Neubestellungen auf den Rest der Funktionsperiode. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat die Kommission die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis die neu bestellte Kommission zusammentritt.

(2) Bei der Bestellung der Mitglieder ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besonders Bedacht zu nehmen.

(3) Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission und zwei Personen als Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(4) Die Mitglieder haben in der ersten Sitzung der Kommission nach deren Bestellung möglicherweise entstehende Interessenskonflikte bei der Wahrnehmung der Aufgaben in der Kommission offen zu legen. Danach sind Änderungen in den Interessenskonflikten unverzüglich der oder dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Die Geschäftsstelle hat die offen gelegten Interessenskonflikte öffentlich zugänglich zu machen.

(5) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 5. (1) Die Mitgliedschaft endet durch Zeitablauf.

(2) Der Bundeskanzler kann aus wichtigem Grund Mitglieder der Kommission vor Ablauf der Funktionsperiode abberufen.

(3) Mitglieder können jederzeit ihre Funktion mittels Schreiben an den Bundeskanzler zurücklegen.

Einberufung der Sitzungen

§ 6. (1) Der Bundeskanzler oder die / der Vorsitzende berufen die Kommission nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich, zu Sitzungen ein.

(2) Mitglieder und allenfalls bestellte Beobachterinnen und Beobachter sind mit der vorläufigen Tagesordnung schriftlich (postalisch, E-Mail oder Telefax) zur Sitzung einzuladen.

(3) Die Kommission kann zu ihren Sitzungen Auskunftspersonen zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes beiziehen.

Leitung und Ablauf der Sitzungen

§ 7. (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung. Zu Beginn der Sitzung ist die endgültige Tagesordnung von der Kommission zu beschließen.

(2) Die Kommission kann beschließen, dass über ihre Beratungen und die diesen zu Grunde liegenden Unterlagen oder Unterlagenteile Vertraulichkeit zu bewahren ist.

(3) Über die Ergebnisse der Beratungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Darin sind gegebenenfalls auch die von der überwiegenden Meinung abweichenden Auffassungen festzuhalten.

(4) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Die Kommission tagt im Plenum. Zur Vorbereitung von Gegenständen kann die Kommission Arbeitsgruppen einsetzen.

(5) Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Kommission hat bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben. Sie fällt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzenden-Stimme.

(6) Ein Mitglied der Kommission kann ein anderes Mitglied schriftlich durch Mitteilung an die Geschäftsstelle mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Jedes Mitglied kann nur eine solche Vertretung übernehmen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. Sind sowohl Vorsitzende als auch Stellvertreterin-

nen bzw. Stellvertreter verhindert, führt auf die Dauer der Verhinderung das an Jahren älteste Mitglied den Vorsitz.

(7) Die Kommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.

Geschäftsordnung

§ 8. Nähere Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte legt die Kommission in einer Geschäftsordnung fest. Sie bedarf der Genehmigung des Bundeskanzlers.

Geschäftsstelle

§ 9. (1) Das Bundeskanzleramt unterstützt als Geschäftsstelle die Kommission und deren Organe bei der Erfüllung der Aufgaben.

(2) Dabei obliegt der Geschäftsstelle insbesondere:

1. Führung der laufenden Geschäfte der Kommission;
2. Vorbereitung der Sitzungen der Kommission;
3. Erstellung der Sitzungsprotokolle;
4. Dokumentation der Arbeitsunterlagen der Kommission;
5. Abwicklung der Abgeltung der Reiseaufwendungen der Mitglieder, Beobachterinnen und Beobachter der Kommission.

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

§ 10. §§ 2 bis 9, in der Fassung BGBl. II Nr. 335/2012, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft. Die nächste Funktionsperiode der Kommission beginnt mit 1. Oktober 2013.

Anhang II

Mitglieder der Bioethikkommission ab März 2014

Dr. Christiane Druml (Vorsitzende)

Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger (erster stellvertretender Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits (zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Univ.-Prof. DDr. Matthias Beck

Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer

Assoc. Prof. Dr. Diana Bonderman

Dr. Andrea Bronner

ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Egarter

OA Dr. Thomas Frühwald

Prim. Dr. Ludwig Kaspar

ao. Univ.-Prof. Dr. Lukas Kenner

Dr. Maria Kletecka-Pulker

Prim. Univ.-Prof. Dr. Meinhard Kneussl

Univ.-Prof. Dr. Ursula Köller

Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus Meran, M.A.

Dr. Stephanie Merckens

Univ.-Prof. Dr. Arnold Pollak

Barbara Prainsack, Prof. Dr. phil, Mag. phil, FRSA

Univ.-Prof DDr. Walter Schaupp

Dr. Anna Sporrer

Univ.-Prof. Dr. Andreas Valentin, MBA

Dr. Klaus Voget

Univ.-Prof. Dr. Ina Wagner

Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wallner, MBA

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M